

HONORAR-, LEISTUNGS- UND AUFTRAGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

(im folgendem kurz „Auftraggeber“)

und

Wirtschaftstreuhänder

Peter Weinmar

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger
(im folgendem kurz „Auftragnehmer“)

I. AUFTAG

Ich beauftrage Sie zu meinem (unserem) ausschließlichen und alleinigen Vertreter, aufgrund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche vollständig und richtig sind (auch im Sinne der jeweiligen Vollständigkeits- und Richtigkeitsformel der Finanzverwaltung, wie sie auf der letzten Seite der Steuererklärungsformulare festgehalten ist), mit der Durchführung aller Tätigkeiten, welche zur Erstellung meiner (unserer) Steuererklärungen bzw. deren Einreichung und Interpretation bei den zuständigen Finanzbehörden notwendig sind.

Der genaue Auftragsumfang ergibt sich aus der beiliegenden Vollmacht.

Sämtliche von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden von mir gewissenhaft im Sinne der einschlägigen rechtlichen Vorschriften überprüft und können vom Auftragnehmer als richtig anerkannt werden.

II. Auftragsverhältnis

Das Auftragsverhältnis umfasst insbesondere

- die Führung der Buchhaltung,
- die Führung der Lohnverrechnung,
- die Erstellung des Jahresabschlusses,
- die Erstellung der Jahressteuererklärungen,
- die laufende steuerliche Beratung,
- die Beantwortung allfälliger Anfragen aller Abgabenbehörden,
- die Wahrnehmung aller abgabenrechtlichen Verpflichtungen, sofern diese den Auftragnehmer bekannt sind (z.B. die Abgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen an das Finanzamt im Falle einer Unternehmensstilllegung die Erstellung einer Liquidationsschlussbilanz und Ermittlung des Aufgabegewinnes, die Betreuung von Abgabenrechtlichen Prüfungen usw.)

III. Honorarvereinbarung

Die Leistungen werden gemäß beiliegendem Tätigkeitsverzeichnis abgerechnet. Allfällige Honorarerhöhungen werden schriftlich vom Auftragnehmer bekanntgegeben und dürfen maximal 5 % p.a. betragen. Das im beiliegendem Tätigkeitsverzeichnis angeführte Stundenhonorar ist abhängig von der Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters. Die Auswahl des Mitarbeiters erfolgt aufgrund der Tätigkeitsanforderung durch den Auftragnehmer.

IV. Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Erfüllung des Auftrages gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen 2007 in der jeweils geltenden Fassung welche auf der Homepage der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (<http://www.kwt.or.at> bzw. <http://www.weinmar.at>) abrufbar sind.

V. Auskunftspersonen

Als Auskunftspersonen beziehungsweise Ansprechpartner gebe ich bekannt:

- Buchhaltung:
- Lohnverrechnung:
- Bilanzierung:
- Steuerberatung:

Auskünfte obiger Personen gelten als verbindlich und für das Unternehmen abgegeben.

Obige Personen sind berechtigt alle Schriftstücke entgegen zu nehmen.

VI. Honorarentrichtung

Sämtliche Honorare sind sofort abzugsfrei fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den jeweiligen Basiszinssatz verrechnet.

Zahlungsart: auf Rechnung (zzgl. EUR 1,- Erlagscheingebühr)
 Bankeinzug

Bei Bankeinzug: Hiermit ermächtige ich, Peter Weinmar, Wirtschaftstreuhänder widerstreichlich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine (unsere) kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 30 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Die Abbuchung des Honorars erfolgt frühestens 7 Werktagen nach Ausstellungsdatum der Honorarnote.

Geldinstitut:

BZL/Konto-Nr:

Lautet auf:

....., am

Unterschrift des
Zeichnungsberechtigten

.....
(Auftraggeber)

.....
Wirtschaftstreuhänder Peter Weinmar
(Auftragnehmer)